

Die Stimme einer Amerika-Schweizerin zum Frauenstimmrecht

Autor(en): **Staerk, Melanie F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stimme einer Amerika-Schweizerin zum Frauenstimmrecht.

Wir entnehmen einem ausführlichen Artikel von Frl. Dr. Melanie F. Staerk, (einer Schweizerin, die auch in Amerika beheimatet ist), in welchem sie zu den Beziehungen Amerika-Schweiz Stellung nimmt, folgenden uns besonders interessierenden Abschnitt:

„Die Schweiz wird bewundert dafür, dass sie durch eine lange, harte Periode der totalitären Bedrohung den Grundsätzen und der Praxis der Demokratie treu geblieben ist. Jedoch mit der Treue zum Hergebrachten allein ist es nicht getan, denn „Demokratie“ ist etwas Wachsendes, sich manchmal Aenderndes, und was vor hundert Jahren Demokratie war, ist es zugegebenermassen heute oft nicht mehr. So ist das Frauenstimmrecht heute in den Vereinigten Staaten eine solche Selbstverständlichkeit, dass die langschweifigen, schwerwiegenden Erörterungen dieses Gegenstandes in der Presse den in der Schweiz zu Besuch weilenden Amerikaner als komisch und weltfremd berühren. In Amerika wird das Frauenstimmrecht schon längst als eine elementare Forderung der Demokratie, als eine unabwendbare logische Folgerung des Grundsatzes der Ehrung der Würde und Persönlichkeit des einzelnen Menschen beschrieben. Die Tatsache, dass man in der Schweiz nicht nur über Kandidaten, sondern auch über konkrete Gesetzesvorlagen abstimmen muss, ändert daran nichts. Auf die Auskunft, dass die Frauen in der Schweiz nicht genügend politische Bildung hätten, vermag er nur mit noch tieferem Erstaunen zu antworten. Er denkt sich, wenn er es nicht sagt, dass es dann eben höchste Zeit sei, dass sie sich diese politische Bildung aneignen“.

In seiner letzten Sitzung hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit 78 gegen 19 Stimmen beschlossen, eine Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung in Bern einzureichen. Zur Sicherung der Demokratie, der Volksrechte und der persönlichen Freiheitsrechte empfiehlt der grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unter anderem auch die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau.

